



Social Security

Ihre Zahlungen bei
Aufenthalten außerhalb
der Vereinigten Staaten

www.socialsecurity.gov

Kontakt zur US-Sozialversicherung (Social Security)

Besuchen Sie unsere Website

Unsere Website, www.socialsecurity.gov, enthält wertvolle Informationen zu allen US-Sozialversicherungsprogrammen. Dort können Sie darüberhinaus wichtige Dokumente anfordern, wie z.B. eine Medicare-Ersatzkarte oder ein Schreiben, mit dem der Betrag Ihrer Versorgungsleistung bestätigt wird.

Weitere Informationen

Wenn Sie sich außerhalb der Vereinigten Staaten aufhalten, finden Sie auf Seite 14 die Kontaktdaten von Auslandsvertretungen, die Ihnen ausführliche Informationen geben können.

In den Vereinigten Staaten erreichen Sie uns gebührenfrei unter der Rufnummer **1-800-772-1213**; alle Anrufe werden vertraulich behandelt. Wir beantworten Ihre Fragen montags bis freitags zwischen 7:00 und 19:00 Uhr. Zudem bieten wir Ihnen kostenlose Dolmetscherdienste per Telefon sowie in unseren Dienststellen. Unser automatischer Telefondienst ist 24 Stunden für Sie da. Für Hörgeschädigte und Gehörlose steht unser Texttelefondienst (TTY) unter der Rufnummer **1-800-325-0778** zur Verfügung.

Um einen akkuraten und zuvorkommenden Service gewährleisten zu können, überprüft ein zweiter Mitarbeiter manche Anrufe.

Diese Publikation ist auch in Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch und Spanisch verfügbar.

Inhalt

Einführung 4

**Wenn Sie sich „außerhalb der
Vereinigten Staaten“ aufhalten 4**

**Was geschieht mit Ihrem Anspruch
auf US-Sozialversicherungsrente,
wenn Sie sich außerhalb der
Vereinigten Staaten aufhalten? 5**

**Zusätzliche Wohnsitzbestimmungen
für Angehörige
und Hinterbliebene 10**

**Länder, in die wir keine
Zahlungen leisten können 11**

**Was Sie tun müssen, um Ihre
Rentenansprüche zu sichern 12**

Meldepflichtige Angaben 13

Mitteilungen 14

Verlorene oder gestohlene Schecks . 25

Elektronische Zahlungen 25

Steuern..... 28

**Was Sie über Medicare
wissen sollten 30**

Einführung

In dieser Broschüre wird erläutert, wie sich ein Aufenthalt außerhalb der Vereinigten Staaten auf Ihre US-Sozialversicherungszahlungen auswirken kann. Außerdem erfahren Sie, was Sie uns mitteilen müssen, um alle Ihnen zustehenden Sozialversicherungszahlungen zu erhalten. Welche Angaben meldepflichtig sind, können Sie auf Seite 13f. nachlesen. Wie Sie uns dies mitteilen, ist auf Seite 14f. erläutert.

Wenn Sie sich „außerhalb der Vereinigten Staaten“ aufhalten

Sich außerhalb der Vereinigten Staaten aufzuhalten bedeutet, dass Sie **nicht** in einem der 50 US-Bundesstaaten, dem District of Columbia, Puerto Rico, den Amerikanischen Jungferninseln, Guam, den Nördliche Marianen oder in Amerikanisch-Samoa sind. Sobald Sie mindestens 30 Tage lang ununterbrochen außerhalb der Vereinigten Staaten sind, gilt dies als Auslandsaufenthalt bis Sie zurückkehren und mindestens 30 Tage lang ununterbrochen in den Vereinigten Staaten bleiben. Wenn Sie kein US-Staatsbürger sind, müssen Sie nachweisen, dass Sie sich während dieses 30-tägigen Zeitraums legal in den Vereinigten Staaten aufhielten. Weitere Informationen erhalten Sie von jeder US-Botschaft oder jedem US-Konsulat in Ihrer Nähe bzw. der für Sie zuständigen US-Sozialversicherungsstelle.

Was geschieht mit Ihrem Anspruch auf US-Sozialversicherungsrente, wenn Sie sich außerhalb der Vereinigten Staaten aufhalten?

Als **US-Staatsbürger** können Sie Ihre US-Sozialversicherungsrente auch außerhalb der Vereinigten Staaten beziehen, so lange Sie leistungsberechtigt sind.

In bestimmte Länder dürfen wir jedoch keine Zahlungen senden (siehe Liste auf Seite 11f.).

Wenn Sie **Staatsbürger** eines der unten aufgeführten Länder sind, werden Ihre US-Social Security Rentenzahlungen weiterlaufen, unabhängig davon wie lange Sie sich außerhalb der Vereinigten Staaten aufhalten, so lange Sie leistungsberechtigt sind.

- Belgien
- Chile
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Griechenland
- Irland
- Israel
- Italien
- Japan
- Kanada
- Luxemburg
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Schweden
- Schweiz
- Spanien
- Südkorea
- Tschechische Republik
- Vereinigtes Königreich

(Änderungen der Liste vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie unter www.socialsecurity.gov/international/countrylist1.htm oder von jeder US-Botschaft oder jedem US-Konsulat in Ihrer Nähe, bzw. der für Sie zuständigen US-Sozialversicherungsstelle).

Wenn Sie **Staatsbürger** eines der unten aufgeführten Länder sind, können Sie Ihre Zahlungen auch bei Aufenthalten außerhalb der Vereinigten Staaten weiter beziehen, **sofern es sich nicht um Angehörigen- oder Hinterbliebenenrente handelt**. Für Angehörige und Hinterbliebene gelten zusätzliche Vorschriften, siehe Seite 10f.

- Albanien
- Antigua und Barbuda
- Argentinien
- Bahamas
- Barbados
- Belize
- Bolivien
- Bosnien und Herzegowina
- Brasilien
- Bulgarien
- Burkina Faso
- Costa Rica
- Dominica
- Dominikanische Republik
- Ecuador
- Elfenbeinküste
- El Salvador
- Gabun
- Grenada
- Guatemala
- Guyana
- Island
- Jamaika
- Jordanien
- Kolumbien
- Kroatien
- Lettland
- Liechtenstein
- Litauen
- Malta
- Marshallinseln
- Mazedonien
- Mexiko
- Mikronesien
- Monaco
- Montenegro
- Nicaragua
- Palau
- Panama
- Peru
- Philippinen
- Saint Kitts und Nevis
- Saint Vincent und die Grenadinen
- St. Lucia
- Samoa (ehemals West-Samoa)
- San Marino
- Serbien
- Slowakei
- Slowenien
- Trinidad und Tobago
- Türkei
- Ungarn
- Uruguay
- Venezuela
- Zypern

(Änderungen der Liste vorbehalten.
Aktuelle Informationen erhalten Sie unter
[www.socialsecurity.gov/international/
countrylist2.htm](http://www.socialsecurity.gov/international/countrylist2.htm) oder von jeder US-
Botschaft oder jedem US-Konsulat in Ihrer
Nähe, bzw. der für Sie zuständigen US-
Sozialversicherungsstelle.)

Wenn Sie **weder US-Staatsbürger noch
Staatsbürger** eines der auf Seite 5 und
Seite 6 aufgeführten Länder sind, werden
Ihre Zahlungen eingestellt, sobald Sie sich
sechs zusammenhängende Kalendermonate
außerhalb der Vereinigten Staaten aufgehalten
haben, es sei denn eine der folgenden
Ausnahmen trifft auf Sie zu:

- Sie hatten im Dezember 1956 Anspruch auf
monatliche US-Sozialversicherungsrente oder
- Sie dienen im Militär oder in der Marine der
Vereinigten Staaten oder
- die versicherte Person, auf deren Beiträgen
Ihre Ansprüche basieren, war bei der Bahn
tätig, was als US-Sozialversicherungspflichtige
Beschäftigung galt; oder
- die versicherte Person, auf deren Beiträgen
Ihre Ansprüche basieren, verstarb während
des US-Militärdienstes oder in Folge
einer mit dem Dienst im Zusammenhang
stehenden Invalidität und wurde **nicht**
unehrenhaft entlassen; oder
- Sie sind in einem Land **wohnhaft**,
mit dem die Vereinigten Staaten
ein Sozialversicherungsabkommen
geschlossen haben.

Dazu gehören zurzeit folgende Länder:

- | | |
|---------------|----------------|
| • Australien | • Finnland |
| • Belgien | • Frankreich |
| • Bulgarien | • Griechenland |
| • Chile | • Irland |
| • Dänemark | • Italien |
| • Deutschland | • Japan |

- Kanada
- Luxemburg
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Schweden
- Schweiz
- Spanien
- Südkorea
- Tschechische Republik
- Vereinigtes Königreich

(Änderungen der Liste vorbehalten.

Aktuelle Informationen erhalten Sie unter www.socialsecurity.gov/international/countrylist3.htm oder von jeder US-

Botschaft oder jedem US-Konsulat in Ihrer Nähe bzw. der für Sie zuständigen US-

Sozialversicherungsstelle.) Laut den mit Österreich, Belgien, Deutschland, Schweden

und der Schweiz geschlossenen Abkommen können Sie jedoch nur dann während eines

Auslandsaufenthaltes als Angehöriger oder Hinterbliebener eines Arbeitnehmers

Leistungen erhalten, wenn der Arbeitnehmer US-Staatsbürger oder Staatsbürger des

Landes, in dem sich Ihr Wohnsitz befindet, ist (oder zum Zeitpunkt des Todes war). Oder

- Sie sind **Staatsbürger** eines der auf Seite 8f. aufgeführten Länder und die Versicherte Person, auf deren Beiträgen Ihre Ansprüche basieren, lebte mindestens 10 Jahre in den Vereinigten Staaten oder erwarb mindestens 40 Versicherungskredite im US-Sozialversicherungssystem. Wenn Sie als Angehöriger oder Hinterbliebener eine Rente beziehen, **siehe Seite 10f. für zusätzliche Vorschriften.**

- Afghanistan
- Äthiopien
- Australien
- Bangladesch
- Bhutan
- Botswana
- Burma
- Burundi
- China
- Fidschi
- Gambia
- Ghana
- Haiti
- Honduras

- Indien
- Indonesien
- Jemen
- Kamerun
- Kap Verde
- Kenia
- Kongo
(Republik
Kongo)
- Laos
- Lesotho
- Libanon
- Liberia
- Madagaskar
- Malawi
- Malaysia
- Mali
- Marokko
- Mauretanien
- Mauritius
- Nepal
- Nigeria
- Pakistan
- Salomonen
- Senegal
- Sierra Leone
- Singapur
- Somalia
- Sri Lanka
- Südafrika
- Sudan
- Swasiland
- Taiwan
- Tansania
- Thailand
- Togo
- Tonga
- Tschad
- Tunesien
- Uganda
- Zentral-
afrikanische
Republik

(Änderungen der Liste vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie unter www.socialsecurity.gov/international/countrylist4.htm oder von jeder US-Botschaft oder jedem US-Konsulat in Ihrer Nähe bzw. der für Sie zuständigen US-Sozialversicherungsstelle.) Wenn Sie **kein Staatsbürger** eines der auf Seite 8f. aufgeführten Länder sind, können Sie diese Ausnahme nicht geltend machen.

Wenn Sie **kein US-Staatsbürger** sind und **keine** dieser Ausnahmen auf Sie zutreffen, werden Ihre Zahlungen eingestellt, sobald Sie sich sechs volle Monate außerhalb der Vereinigten Staaten aufgehalten haben. Ihre Zahlungen können erst wieder beginnen, wenn Sie zurückkehren und sich einen ganzen Kalendermonat in den Vereinigten

Staaten aufhalten. Dabei müssen Sie sich ab der ersten Minute des ersten Tages eines Monats in den Vereinigten Staaten aufhalten und mindestens bis zur letzten Minute des letzten Tages des Monats bleiben. Außerdem kann von Ihnen verlangt werden, das Sie Ihren ordnungsgemäßen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten während eines gesamten Kalendermonats nachweisen. Weitere Informationen erhalten Sie von jeder US-Botschaft oder jedem US-Konsulat in Ihrer Nähe bzw. der für Sie zuständigen US-Sozialversicherungsstelle.

Zusätzliche Wohnsitzbestimmungen für Angehörige und Hinterbliebene

Wenn Sie als Angehöriger oder Hinterbliebener eines Versicherten eine Rente erhalten, gelten eventuell besondere Vorschriften für Ihre Ansprüche auf US-Sozialversicherungszahlungen, während Sie sich außerhalb der Vereinigten Staaten aufhalten. Wenn Sie kein US-Staatsbürger sind, müssen Sie mindestens fünf Jahre lang in den Vereinigten Staaten gelebt haben. Während diesen fünf Jahren muss das Familienverhältnis, auf dem die Rente basiert, bestanden haben.

Kinder können diese Wohnsitzbestimmung entweder selbst erfüllen oder diese Voraussetzung kann von ihnen als erfüllt gelten, wenn sie vom Versicherten und dem anderen Elternteil (falls vorhanden) erfüllt wird. Außerhalb der Vereinigten Staaten adoptierte Kinder erhalten jedoch keine Zahlungen außerhalb der Vereinigten Staaten, selbst wenn sie die Wohnsitzbestimmung erfüllen.

Die Wohnsitzbestimmungen gelten **nicht** für Sie, wenn Sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie hatten bereits vor dem 1. Januar 1985 Ansprüche auf eine monatliche Rente oder
- Ihre Ansprüche basieren auf den Beiträgen eines Versicherten, der während des US-Militärdienstes oder in Folge einer mit dem Dienst im Zusammenhang stehenden Krankheit oder Verletzung verstarb; oder
- Sie sind Staatsbürger eines der auf Seite 5 aufgeführten Länder oder
- Sie sind in einem der Länder wohnhaft, mit denen die Vereinigten Staaten ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen haben. Eine Liste dieser Länder finden Sie auf Seite 7.

Länder, in die wir keine Zahlungen leisten können

Vorschriften des US-Finanzministeriums (U.S. Treasury)

Laut Bestimmungen des US-Finanzministeriums ist es nicht möglich, Ihnen Zahlungen zu senden, wenn Sie sich in Kuba oder Nordkorea aufhalten. Wenn Sie US-Staatsbürger sind und sich in Kuba oder Nordkorea aufhalten, können Sie alle einbehaltenen Zahlungen erhalten, sobald Sie diese Länder verlassen und sich in ein anderes begeben, in das Zahlungen gesendet werden dürfen. Wenn Sie kein US-Staatsbürger sind, können Sie in der Regel keine Zahlungen für Monate erhalten, in denen Sie in einem dieser Länder gelebt haben, selbst wenn Sie dieses Land verlassen und alle anderen Bestimmungen erfüllen.

Einschränkungen bei US-Sozialversicherungsleistungen

Zahlungen an Personen in Kambodscha, Vietnam und anderen Gebieten der ehemaligen Sowjetunion (mit Ausnahme von Armenien,

Estland, Lettland, Litauen und Russland) können gemäß US-Sozialversicherungsbestimmungen nicht geleistet werden. Generell können Sie keine Zahlungen erhalten, während Sie sich in einem dieser Länder aufhalten, und wir können die für Sie bestimmten Zahlungen auch nicht an eine andere Person senden. Ausnahmen sind jedoch für bestimmte rentenberechtigte Personen in anderen Ländern in denen Einschränkungen bei US-Sozialversicherungsleistungen gelten.

In Ausnahmefällen müssen Sie sich mit bestimmten Zahlungsbedingungen einverstanden erklären. Zu den Bedingungen gehört es, dass Sie jeden Monat persönlich bei einem US-Konsulat erscheinen müssen, um Ihre Rente zu erhalten. Wenden Sie sich bitte an die nächste US-Botschaft oder das nächste US-Konsulat bzw. die für Sie zuständige US-Sozialversicherungsstelle, um sich ausführlicher über diese Bedingungen zu informieren und zu erfahren, ob für Sie eventuell eine Ausnahme zutrifft.

Wenn Sie obige Voraussetzungen nicht erfüllen, können Sie alle Ihnen zustehenden Zahlungen erhalten (die wegen der Einschränkungen bei US-Sozialversicherungsleistungen einbehalten wurden), wenn Sie dieses Land verlassen und in ein Land begeben, in das wir Zahlungen senden können.

Was Sie tun müssen, um Ihre Rentenansprüche zu sichern

Wenn Sie außerhalb der Vereinigten Staaten leben, senden wir Ihnen regelmäßig einen Fragebogen, um herauszufinden, ob der Leistungsanspruch noch besteht. Senden Sie den Fragebogen schnellstmöglich zurück. Andernfalls können Ihre Zahlungen eingestellt werden.

Neben dem Ausfüllen des Fragebogens ist es auch wichtig, dass Sie uns unverzüglich über Änderungen informieren, die sich auf Ihre Zahlungen auswirken könnten. Wenn Sie uns meldepflichtige Angaben nicht mitteilen oder vorsätzlich Falschangaben machen, könnte gegen Sie eine Geld- oder Gefängnisstrafe verhängt werden. Außerdem könnten Sie einige Zahlungen verlieren, wenn Sie Änderungen nicht unverzüglich melden.

Meldepflichtige Angaben

Nachfolgend finden Sie eine Liste meldepflichtiger Angaben, die auf der jeweiligen Seite ausführlicher erläutert sind.

Seite 15	Änderung der Anschrift
Seite 15	Beschäftigung außerhalb der Vereinigten Staaten
Seite 20	Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit oder Verbesserung Ihrer Erwerbsunfähigkeit
Seite 20	Heirat
Seite 20	Scheidung oder Aufhebung einer Ehe
Seite 21	Adoption eines Kindes
Seite 21	Ein Kind verlässt die Fürsorge eines Ehepartners oder hinterbliebenen Ehepartners
Seite 22	Ein fast 18-jähriges Kind ist Vollzeitschüler, -student oder erwerbsunfähig
Seite 23	Tod
Seite 23	Geschäftsunfähigkeit
Seite 23	Abschiebung oder Ausweisung aus den Vereinigten Staaten

- Seite 24 Änderungen der
familiären Umstände
- Seite 24 Rentenanspruch aus
Erwerbstätigkeit, die nicht durch
die US-Rentenversicherung
abgedeckt ist

Mitteilungen

Sie können sich entweder persönlich, per Post oder telefonisch an uns wenden. Wenn Sie in den britischen Jungferninseln, Kanada oder Samoa leben, können Sie Ihre Mitteilung bei der nächsten US-Sozialversicherungsstelle machen. Wenn Sie in Mexiko leben, können Sie Ihre Mitteilung bei der nächsten US-Botschaft oder dem nächsten US-Konsulat bzw. der für Sie zuständigen US-Sozialversicherungsstelle machen. Wenn Sie in den Philippinen leben, können Sie Ihre Mitteilung an folgende Anschrift richten:

Veterans Affairs Regional Office
SSA Division
1131 Roxas Boulevard
0930 Manila, Philippinen

In allen anderen Ländern können Sie Ihre Mitteilung beim nächsten US-Konsulat bzw. der nächsten US-Botschaft machen. Eine Liste aller US-Botschaften und Konsulate finden Sie unter [**www.socialsecurity.gov/foreign**](http://www.socialsecurity.gov/foreign).

Sie können uns Ihre Änderungen auch per Luftpost mitteilen:

Social Security Administration
P.O. Box 17769
Baltimore, MD 21235-7769
Vereinigten Staaten

Jede Benachrichtigung an uns sollte folgende Informationen beinhalten:

- Name der Person(en), auf die sich die Mitteilung bezieht;
- Gegenstand der Mitteilung und Datum des Ereignisses und
- die Rentenversicherungsnummer (Claim Number), die in Briefen oder sonstiger Korrespondenz von uns angegeben ist. (Es handelt sich um eine neunstellige Zahl — 000-00-0000 — gefolgt von einem Buchstaben bzw. einem Buchstaben und einer Zahl.)

Änderung der Anschrift

Teilen Sie uns bitte Ihre Anschriftsänderungen rechtzeitig mit, damit Ihre Schecks nicht verloren gehen und ohne Verzögerung zugestellt werden können. Selbst wenn Ihre Zahlungen an eine Bank oder eine andere Finanzinstitution erfolgen, müssen Sie uns Änderungen Ihrer Privatanschrift melden.

Wenn Sie eine Anschriftsänderung an die US-Botschaft, das US-Konsulat oder das für Sie zuständige US-Sozialversicherungsamt senden, drucken oder schreiben Sie die neue Anschrift gut lesbar in Großbuchstaben und geben Sie unbedingt das Land und die Postleitzahl mit an. Teilen Sie uns auch die Namen aller Familienangehörigen, für die die neue Anschrift zutrifft, mit.

Beschäftigung außerhalb der Vereinigten Staaten

Wenn Sie außerhalb der Vereinigten Staaten beschäftigt oder selbständig tätig sind und noch nicht das **volle Rentenalter** erreicht haben, müssen Sie unverzüglich die nächste US-Botschaft oder das nächste US-Konsulat bzw. die für Sie zuständige US-Sozialversicherungsstelle informieren. Eine Unterlassung dieser Mitteilung kann

zu einer Strafe bis hin zum Verlust von Versicherungsleistungen führen. Außerdem können nach einem der auf den folgenden Seiten erläuterten Beschäftigungsvorschriften/ Einkommensgrenzen auch zusätzliche Rentenzahlungen einbehalten werden.

Das volle Rentenalter für die Geburtsjahrgänge bis 1937 ist 65 Jahre. Für die Geburtsjahrgänge 1938 bis 1960 verschiebt es sich schrittweise auf 67 Jahre.

Sie müssen Ihre Beschäftigung auch dann melden, wenn es sich nur um Teilzeitarbeit handelt oder Sie selbständig tätig sind. Zu den Beschäftigungsarten, die uns mitgeteilt werden müssen, zählt die Tätigkeit als Auszubildender, Landwirt, Vertreter, Privatlehrer, Schriftsteller usw. Wenn Sie ein Geschäft besitzen, müssen Sie uns darüber auch dann unterrichten, wenn Sie nicht selbst in dem Geschäft tätig sind und auch kein Einkommen daraus beziehen.

Wenn ein rentenberechtigtes Kind (ungeachtet des Alters) eine Ausbildung beginnt, müssen Sie die nächste US-Botschaft oder das nächste US-Konsulat bzw. die für Sie zuständige US-Sozialversicherungsstelle informieren. Eine Ausbildung kann im US-Sozialversicherungsprogramm als Arbeit gelten.

Die folgenden Beschäftigungsvorschriften und Einkommensgrenzen können sich auf die Höhe Ihrer monatlichen Rentenzahlungen auswirken. Eine Beschäftigung nach Erreichen des vollen Rentenalters beeinflusst Ihre Rentenzahlungen nicht.

Beschäftigungsvorschriften

Jeden Monat, in dem ein Rentenempfänger, der das volle Rentenalter noch nicht erreicht hat, mehr als 45 Stunden außerhalb der Vereinigten Staaten einer Erwerbstätigkeit oder selbständigen Tätigkeit nachgeht, die nicht US-Rentenversicherungspflichtig ist, werden

Rentenzahlungen vollständig einbehalten. Die Höhe des Verdienstes und die Anzahl der täglichen Arbeitsstunden sind irrelevant.

Als erwerbstätig gilt, wer:

- als Arbeitnehmer oder selbständig tätig ist;
- einen Arbeitsvertrag hat, selbst wenn wegen Krankheit, Urlaub usw. nicht gearbeitet wird, oder
- Besitzer bzw. Mitbesitzer eines Gewerbes oder einer Firma ist, selbst wenn die Person nicht dort tätig ist und auch kein Einkommen daraus erzielt.

Wenn die Rentenzahlungen eines Versicherten wegen Erwerbstätigkeit einbehalten werden, kann für die betreffenden Monate generell auch keine Rente an andere Personen gezahlt werden, die ggf. Zahlungen unter dieser Rentenversicherungsnummer beziehen. Die Berufstätigkeit von Personen, deren Rente auf den Beiträgen des Versicherten basiert, wirkt sich jedoch nur auf deren eigenen Rentenbezug aus.

Einkommensgrenzen

Unter Umständen ist eine im Ausland ausgeübte Erwerbstätigkeit von US-Staatsbürgern oder von in den Vereinigten Staaten gemeldeten Personen US-Rentenversicherungspflichtig. Wenn für Ihre Tätigkeit US-Rentenversicherungsbeiträge abgeführt werden, gilt für Sie die gleiche jährliche Einkommensbegrenzung, wie für in den Vereinigten Staaten tätige Personen.

HINWEIS: Die Arbeit einiger US-Staatsbürger und in den Vereinigten Staaten gesetzlich gemeldeter Personen außerhalb der Vereinigten Staaten ist aufgrund internationaler Sozialversicherungsabkommen der Vereinigten Staaten mit folgenden Ländern von der US-Rentenversicherungspflicht ausgenommen:

- Australien
- Belgien
- Chile
- Dänemark
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Griechenland
- Irland
- Italien
- Japan
- Kanada
- Luxemburg
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Schweden
- Schweiz
- Spanien
- Südkorea
- Tschechische Republik
- Vereinigtes Königreich

(Änderungen der Liste vorbehalten.
Aktuelle Informationen erhalten Sie unter www.socialsecurity.gov/international/countrylist5.htm oder von der nächsten US-Botschaft oder dem nächsten US-Konsulat bzw. der für Sie zuständigen US-Sozialversicherungsstelle.)

Wenn Sie in einem dieser Länder arbeiten und Ihr Verdienst aufgrund des Abkommens von der US-Sozialversicherungspflicht befreit ist, gelten für Ihren Rentenbezug die auf Seite 16f. beschriebenen Beschäftigungsvorschriften. Weitere Informationen darüber, wie sich ein Abkommen auf Ihren Rentenbezug auswirken kann, erhalten Sie von jedem US-Konsulat oder US-Botschaft bzw. jeder US-Sozialversicherungsstelle in Ihrer Nähe.

Wenn Ihre Tätigkeit US-versicherungspflichtig ist, können Sie die gesamten Rentenzahlungen eines Jahres erhalten, wenn Ihr Verdienst den sich jährlich ändernden Freibetrag nicht übersteigt. Den aktuellen Freibetrag können Sie bei jeder US-Botschaft oder jedem US-Konsulat bzw. US-Sozialversicherungsstelle erfragen oder schriftlich von der im Abschnitt „Mitteilungen“ auf Seite 14 angegebenen Anschrift anfordern.

Wenn der Freibetrag überschritten wird, kann Ihre Rente reduziert oder eingestellt werden.

- Wenn Sie das volle Rentenalter noch nicht erreicht haben, wird von Ihren Rentenzahlungen die Hälfte des Betrages, um den Ihr Verdienst den Freibetrag übersteigt, einbehalten.
- In dem Jahr, in dem Sie das volle Rentenalter erreichen, werden Ihre Rentenzahlungen um ein Drittel des Betrages der über einem anderen jährlichen Freibetrag liegt, reduziert.

Berücksichtigen Sie Ihren Verdienst für das gesamte Jahr, wenn Sie die Ihnen zustehenden Rentenzahlungen ausrechnen. In den meisten Fällen ist das der Verdienst von Januar bis Dezember.

Mit dem Erreichen des vollen Rentenalters können Versicherte ungeachtet des Verdienstes die volle Rente beziehen.

Das Jahr Ihres Rentenbeginns

Bei der Berechnung Ihres Gesamtverdienstes in dem Jahr, in dem Sie erstmals Rentenanspruch haben, müssen Sie Ihren Verdienst in den Monaten vor und nach Beginn Ihres Anspruchs berücksichtigen.

Erreichen des 18. Lebensjahres

Die Ihnen als Kind zustehenden Rentenzahlungen werden mit Erreichen des 18. Lebensjahres eingestellt, es sei denn Sie sind Vollzeitschüler einer Grund- oder weiterführenden Schule oder Sie sind erwerbsunfähig. Ihr Verdienst für das gesamte Jahr, in dem Sie das 18. Lebensjahr erreichen, wird bei der Berechnung der Ihnen für das Jahr zustehenden Rentenzahlungen berücksichtigt, ganz gleich ob Ihre Zahlungen nach Erreichen des 18. Lebensjahres eingestellt werden oder nicht.

Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit oder Verbesserung Ihrer Erwerbsunfähigkeit

Wenn Sie Zahlungen erhalten, weil Sie erwerbsunfähig sind, sollten Sie uns unverzüglich benachrichtigen, wenn sich Ihr Gesundheitszustand verbessert oder Sie wieder ins Erwerbsleben zurückkehren. Sie können noch bis zu neun Monate lang weiter Zahlungen erhalten, während Sie arbeiten. Dieser neunmonatige Zeitraum wird als „Versuchsphase“ eingestuft. Sie können dabei feststellen, ob Sie in der Lage sind zu arbeiten, ohne befürchten zu müssen, dass Ihre Zahlungen eingestellt werden. Wenn Sie nach neun Monaten weiter arbeiten können, beziehen Sie weitere drei Monate Zahlungen, bevor diese eingestellt werden.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, weiter zu arbeiten, erhalten Sie Ihre Erwerbsunfähigkeitsrente weiter.

Heirat

Informieren Sie uns darüber, wenn jemand, der Rentenzahlungen bezieht, heiratet. In einigen Fällen wird die Rente nach der Heirat eingestellt. Manchmal ändert sich auch die Höhe der Zahlungen. Das hängt jeweils davon ab, welche Art von Rente bezogen wird, und manchmal auch davon, ob die Person, die Sie heiraten, selbst Rentenzahlungen erhält.

Scheidung oder Aufhebung einer Ehe

Wenn Ihre Ehe annulliert wird oder Sie sich scheiden lassen, müssen Sie uns benachrichtigen. Eine Scheidung oder Annullierung einer Ehe bedeutet nicht unbedingt, dass Ihre Rentenzahlungen eingestellt werden. Wenn Sie Zahlungen aufgrund eigener

Versicherungsbeiträge erhalten, wirkt sich die Scheidung oder Annullierung Ihrer Ehe nicht auf Ihre Zahlungen aus. Wenn Sie mindestens 62 Jahre sind und mit dem/r Versicherten mindestens 10 Jahre verheiratet waren, enden Ihre Zahlungen auch nach einer Scheidung nicht. Benachrichtigen Sie uns, falls Sie Ihren Namen ändern, damit wir unsere Unterlagen entsprechend ändern können.

Adoption eines Kindes

Teilen Sie uns bei der Adoption eines Kindes den neuen Namen des Kindes, das Datum des Adoptionsbeschlusses und Namen und Anschriften der Adoptiveltern mit.

Ein Kind verlässt die Fürsorge eines Ehepartners oder hinterbliebenen Ehepartners

Wenn Sie Ehepartner oder hinterbliebener Ehepartner sind und Rentenzahlungen erhalten, weil Sie für ein Kind sorgen, das noch nicht das 16. Lebensjahr erreicht hat oder vor seinem 22. Lebensjahr erwerbsunfähig wurde, müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen, wenn das Kind Ihre Fürsorge verlässt. Eine Unterlassung dieser Mitteilung kann zu einer Strafe führen, die den Verlust weiterer Rentenleistungen zur Folge hätte.

Eine vorübergehende Trennung wirkt sich eventuell nicht auf Ihre US-Rentenzahlungen aus, solange Sie weiter Erziehungsberechtigte/r des Kindes sind. Teilen Sie uns bitte mit, wenn sich Ihr Wohnsitz oder der Wohnsitz des Kindes ändert oder Sie nicht mehr die Verantwortung für das Kind haben. Sollte das Kind wieder zu Ihnen zurückkehren, sollten Sie uns dies ebenfalls mitteilen.

Ein fast 18-jähriges Kind ist Vollzeitschüler, -student oder erwerbsunfähig

Zahlungen an ein Kind werden eingestellt, wenn das Kind das 18. Lebensjahr erreicht, es sei denn das Kind ist unverheiratet und entweder erwerbsunfähig oder Vollzeitschüler bzw. -student an einer Grund- oder weiterführenden Schule.

Wenn ein Kind über 18 ist und als Schüler oder Student Rente bezieht, müssen Sie uns unverzüglich darüber informieren, wenn der Schüler oder Student:

- die Schule verlässt;
- die Schule wechselt;
- nicht mehr vollzeitig, sondern nur noch Teilzeit die Schule besucht;
- zeitweilig oder ganz von der Schule verwiesen wird;
- von seinem Arbeitgeber für den Schulbesuch bezahlt wird;
- heiratet; oder
- eine Erwerbstätigkeit beginnt.

Wenn ein Kind, dessen Zahlungen mit Erreichen des 18. Lebensjahres eingestellt wurden, vor seinem 22. Lebensjahr erwerbsunfähig wird oder nicht verheiratet ist und vor Erreichen des 19. Lebensjahres mit dem Vollzeitbesuch einer Grund- oder weiterführenden Schule beginnt, sollten Sie uns dies mitteilen, damit wir mit den Zahlungen an das Kind wieder beginnen können. Außerdem kann ein erwerbsunfähiges Kind, das sich von seiner Erwerbsunfähigkeit erholt, wieder Zahlungen erhalten, wenn es innerhalb von sieben Jahren erneut erwerbsunfähig wird.

Tod

Wenn eine Person, die Rentenzahlungen bezieht, stirbt, wird die Rente für den Sterbemonat nicht ausgezahlt. Stirbt ein Rentenempfänger beispielsweise irgendwann im Juni, dann muss die auf Juli datierte Zahlung (die für Juni ist) zurückgesandt werden.

Geschäftsunfähigkeit

Manche Personen, die Sozialversicherungsleistungen erhalten, sind nicht in der Lage, ihre Finanzen selbst zu verwalten. Die Person, die sich um die Belange des Rentners kümmert, sollte uns darüber in Kenntnis setzen. Wir können dafür sorgen, dass die Zahlungen an einen Verwandten oder eine andere Person geschickt werden, die im Namen und Interesse des Begünstigten handelt. Diese Person bezeichnen wir als „bevollmächtigten Zahlungsempfänger“ (representative payee).

Abschiebung oder Ausweisung aus den Vereinigten Staaten

Wenn Sie aus bestimmten Gründen aus den Vereinigten Staaten abgeschoben oder ausgewiesen werden, wird Ihre US-Rente eingestellt und kann erst wieder beginnen, wenn Sie legal in die Vereinigten Staaten eingereist sind, um ihren ständigen Wohnsitz dort aufzunehmen.

Doch selbst wenn Sie abgeschoben oder ausgewiesen werden, können Ihre Angehörigen weiter ihre US-Rente beziehen, wenn sie US-Staatsbürger sind; und wenn sie keine US-Staatsbürger sind, können sie trotzdem ihre US-Rentenzahlungen weiter beziehen, wenn sie den **gesamten** Monat in den Vereinigten Staaten bleiben. Für Monate, die sie auch nur teilweise außerhalb der Vereinigten Staaten verbringen, können sie jedoch keine US-Rente erhalten.

Änderungen der familiären Umstände

Zahlungen an ein Kind, das kein US-Staatsbürger ist, können eingestellt bzw. aufgenommen werden, wenn bestimmte Änderungen eintreten. Teilen Sie uns mit, wenn ein leiblicher, Adoptiv- oder Stiefelternteil des Kindes stirbt, heiratet oder sich scheiden (bzw. seine Ehe annullieren) lässt, selbst wenn diese Person keine US-Rentenzahlungen bezieht.

Rentenanspruch aus Erwerbstätigkeit, die nicht durch die US-Rentenversicherung abgedeckt ist

Ihre US-Sozialversicherungsrente kann sich reduzieren, wenn Sie eine Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente des US-Rentenversicherungsprogramms bekommen und eine andere monatliche Rente erhalten, wie z. B. eine ausländische Sozialversicherungs- oder eine private Rente, die ganz oder teilweise auf einer Erwerbstätigkeit basiert, die nicht durch die US-Rentenversicherung abgedeckt ist. Es ist möglich, dass wir zur Berechnung Ihrer US-Rente eine andere Formel anwenden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Broschüre „*Windfall Elimination Provision*“ (Publikationsnummer 05-10045, nur in Englisch verfügbar), die Sie von jeder US-Botschaft oder jedem US-Konsulat bzw. der für Sie zuständigen US-Sozialversicherungsstelle erhalten.

Verlorene oder gestohlene Schecks

In der Regel dauert die Zustellung von Schecks außerhalb der Vereinigten Staaten länger. Die Zustellzeiten sind in jedem Land unterschiedlich und Ihr Scheck kommt eventuell nicht jeden Monat am gleichen Tag an. Wenn Sie Ihren Scheck jedoch nach einer angemessenen Wartezeit nicht erhalten oder der Scheck verloren ging bzw. gestohlen wurde, wenden Sie sich bitte an die nächste US-Botschaft bzw. das nächste US-Konsulat oder schreiben Sie direkt an die US-Sozialversicherungsbehörde deren Anschrift Sie auf Seite 14 finden.

Wir werden Ihnen so bald wie möglich einen neuen Scheck zusenden. Sie sollten jedoch alles tun, um die Sicherheit Ihrer Schecks zu gewährleisten, da es eine Weile dauert, einen neuen Scheck auszustellen, wenn Sie sich im Ausland befinden.

Elektronische Zahlungen

Wenn Sie Ihre US-Sozialversicherungsleistungen am oder nach dem 1. Mai 2011 beantragen, und Ihr Wohnsitz liegt in den Vereinigten Staaten, müssen Sie Ihre Zahlungen elektronisch erhalten. Falls Sie sich bei der Beantragung für Versorgungsleistungen nicht für elektronische Zahlungen angemeldet haben, legen wir Ihnen dringend nahe, dies nun zu tun. Sie müssen bis spätestens 1. März 2013 zur elektronischen Zahlungsweise wechseln, wenn Sie in den Vereinigten Staaten leben. Falls Sie nicht wechseln, wird das US-Finanzministerium Ihre Versorgungsleistungen automatisch über das Kartenprogramm Direct Express® an Sie senden, um mögliche Zahlungsunterbrechungen zu vermeiden.

Direktüberweisung ist ein einfacher, sicherer und zuverlässiger Weg um Ihre Rente zu empfangen, wenn Sie innerhalb der Vereinigten Staaten leben, sowie in vielen Ländern außerhalb der USA. Selbst wenn Sie die Direktüberweisung nutzen, müssen Sie uns über Änderungen Ihres Wohnsitzes informieren.

Direktüberweisung bietet mehrere Vorteile. Sie brauchen nie zu befürchten, dass Ihr Scheck sich auf dem Postweg verspätet, dass er verloren geht oder gestohlen wird. Durch Direktüberweisung erhalten Sie Ihre Zahlungen weitaus schneller (in der Regel ein bis drei Wochen schneller) als per Scheck. Außerdem entstehen Ihnen keine Gebühren bei der Einlösung des Schecks und Umrechnung des Scheckbetrages. Zu den Ländern, in die eine Direktüberweisung der Zahlungen möglich ist, gehören:

- Anguilla
- Antigua und Barbuda
- Australien
- Bahamas
- Barbados
- Belgien
- Britische Jungferninseln
- Kaiman-Inseln
- Dänemark
- Deutschland
- Dominikanische Republik
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Grenada
- Griechenland
- Haiti
- Hongkong
- Irland
- Israel
- Italien
- Indien
- Jamaika
- Japan
- Kanada
- Malta
- Mexiko
- Neuseeland
- Niederlande
- Niederländische Antillen
- Norwegen
- Österreich
- Panama
- Polen
- Portugal
- Saint Kitts und Nevis
- St. Lucia

- Saint Vincent und die Grenadinen
- Schweden
- Schweiz
- Spanien
- Südafrika
- Trinidad-Tobago
- Ungarn
- Vereinigtes Königreich
- Zypern

(Änderungen der Liste vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie unter www.socialsecurity.gov/international/countrylist6.htm oder von US-Botschaft oder jedem US-Konsulat, bzw. jeder US-Sozialversicherungsstelle in Ihrer Nähe.)

Wenn Sie erfahren möchten, ob in dem Land, in dem Sie leben, Direktüberweisung möglich ist, oder um Direktüberweisungen zu beantragen, wenden Sie sich bitte an die nächste US-Botschaft, das nächste US-Konsulat bzw. US-Sozialversicherungsstelle oder schreiben Sie uns an die auf Seite 14 angegebene Anschrift.

Bei der Direct Express®-Karte handelt es sich um eine Debitkarte, die Sie zum Zugriff auf Ihre Versorgungsleistungen benutzen können. Sie benötigen dafür kein Bankkonto. Mit dem Kartenprogramm Direct Express® überweisen wir Ihre US-Versorgungsleistung direkt auf Ihr Kartenkonto. Ihre monatlichen Versorgungsleistungen stehen an Ihrem Zahltag zur Verfügung – jedes Mal pünktlich. Sie können die Karte benutzen, um Einkäufe zu erledigen, Rechnungen zu bezahlen oder an tausenden Standorten Bargeld abzuheben, und viele Transaktionen sind gebührenfrei. Rufen Sie die gebührenfreie Direct Express®-Hotline unter **1-877-212-9991** an oder melden Sie sich unter www.USDirectExpress.com an. Sollten Sie sich außerhalb der Vereinigten Staaten aufhalten, rufen Sie für Direct Express®-Leistungen die Rufnummer **001-765-778-6290** (als R-Gespräch) an. Die US-Sozialversicherung kann Ihnen ebenfalls dabei helfen, sich anzumelden.

Wenn Sie US-Staatsbürger oder in den Vereinigten Staaten wohnhaft sind, können bis zu 85 Prozent der US-Sozialversicherungsleistungen, die Sie erhalten, in den Vereinigten Staaten steuerpflichtig sein.

Wenn Sie Ihre US-Steuererklärung nur für sich selbst (individuell) abgeben und Ihr Gesamteinkommen zwischen 25.000 und 34.000 US-Dollar beträgt, müssen Sie eventuell bis zu 50 Prozent Ihrer Rentenzahlungen versteuern. Unter „Gesamteinkommen“ versteht man den Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte zzgl. nicht zu versteuernder Zinsen und der Hälfte Ihrer Rentenzahlungen. Wenn Ihr Gesamteinkommen mehr als 34.000 US-Dollar beträgt, müssen Sie eventuell bis zu 85 Prozent Ihrer Rente versteuern.

Wenn Sie Ihre US-Steuererklärung gemeinsam (joint) mit Ihrem Ehepartner abgeben, müssen Sie eventuell bis zu 50 Prozent Ihrer Rentenzahlungen versteuern, wenn Ihr Gesamteinkommen und das Ihres Ehepartners zwischen 32.000 und 44.000 US-Dollar beträgt. Wenn Ihr Gesamteinkommen mehr als 44.000 US-Dollar beträgt, können bis zu 85 Prozent Ihrer Rentenzahlungen steuerpflichtig werden.

Wenn Sie als Paar einzelne Steuererklärungen abgeben, müssen vermutlich für Ihre US-Rente Steuern zahlen.

Wenn Sie kein US-Staatsbürger sind und Ihren Wohnsitz nicht in den Vereinigten Staaten haben, werden US-Einkommensteuern von Ihren US-Rentenzahlungen einbehalten. Dabei werden 85 Prozent Ihrer Rente zu 30 Prozent versteuert.

Die Steuer wird von den US-Rentenzahlungen aller Nicht-US-Staatsbürger einbehalten, die außerhalb der Vereinigten Staaten wohnhaft

sind, es sei denn sie haben ihren Wohnsitz in einem Land, das mit den Vereinigten Staaten ein Steuerabkommen geschlossen hat, nach dem die Besteuerung von US-Renten nicht gestattet ist (bzw. das einen niedrigeren Steuersatz vorsieht). Derartige Abkommen bestehen zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada, Ägypten, Deutschland, Irland, Israel, Italien, Japan, Rumänien, der Schweiz sowie dem Vereinigten Königreich (d.h. England, Schottland, Wales und Nordirland). Laut dem Steuerabkommen mit der Schweiz werden die US-Rentenzahlungen von in der Schweiz wohnhaften Personen, die keine US-Staatsbürger sind, mit einem Steuersatz von 15 Prozent versteuert. US-Rentenzahlungen, die an indische Staatsbürger und an in Indien wohnhafte Personen gezahlt werden, sind von dieser Steuer befreit, sofern ihre Rentenzahlungen auf einer Beschäftigung bei der US-Bundesregierung bzw. bei bundesstaatlichen Regierungen oder Kommunalverwaltungen basieren. (Änderungen der Liste vorbehalten.)

Nach dem Jahresende erhalten Sie eine Bestätigung über die US-Rentenhöhe, die Sie im Verlauf des Vorjahres erhalten haben.

Viele ausländische Regierungen erheben Steuern auf US-Renten. In den Vereinigten Staaten wohnhafte Personen, die in ein anderes Land umziehen wollen, sollten sich bei der Botschaft dieses Landes in Washington, D.C. ausführlicher darüber informieren.

Die US-Rentenzahlungen werden in US-Dollar berechnet und ihre Höhe wird bei Wechselkursschwankungen nicht angepaßt.

Was Sie über Medicare wissen sollten

Das US-Kranken-versicherungsprogramm „Medicare“ ist ein Program für berechtigte Rentner, die mindestens 65 Jahre alt oder erwerbsunfähig sind.

Medicare besteht aus vier Teilen

- Krankenhausversicherung (Part A) hilft, die Kosten einer stationären Behandlung in einem Krankenhaus oder einer Krankenpflegeeinrichtung (nach einem Krankenhausaufenthalt), bestimmte häusliche Krankenpflege und Hospizpflege zu zahlen.
- Medizinische Versicherung (Part B) hilft, die Leistungen von Ärzten und viele andere medizinische Leistungen und Hilfsmittel zu zahlen, die nicht unter die Krankenhausversicherung fallen.
- Medicare-Advantage-Programme (Part C) stehen in vielen Regionen zur Verfügung. Personen, die die Part A und Part B des Medicare-Programms benutzen, können wahlweise alle Gesundheitsleistungen über eine dieser Anbieterorganisationen unter Part C beziehen.
- Arzneimitteldeckung (Part D) hilft, für von Ärzten zur Behandlung verschriebene Medikamente zu zahlen.

Generell übernimmt Medicare keine Kosten für medizinische Leistungen, die außerhalb der Vereinigten Staaten in Anspruch genommen werden. Die Krankenhausversicherung von Medicare steht Ihnen nach Ihrer Rückkehr in die Vereinigten Staaten zur Verfügung. Für diesen Versicherungsschutz werden keine Beiträge aus Ihren US-Rentenzahlungen einbehalten.

Wenn Sie jedoch die Krankenversicherung von Medicare wünschen, müssen Sie diese beantragen und zahlen. Ein monatlicher Beitrag wird normalerweise von Ihrer US-Rentenzahlung einbehalten.

Da der Versicherungsschutz von Medicare nur in den Vereinigten Staaten zur Verfügung steht, ist es für Sie eventuell nicht von Vorteil, die Krankenversicherung zu beantragen und Beiträge zu zahlen, wenn Sie sich längere Zeit außerhalb der Vereinigten Staaten aufhalten werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Ihr Beitrag bei späterer Anmeldung für jeden 12-monatigen Zeitraum, in dem der Versicherungsschutz zur Verfügung stand, Sie jedoch nicht angemeldet waren, um 10 Prozent höher sein wird.

Wenn Sie bereits krankenversichert sind und diesen Versicherungsschutz kündigen möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Die Krankenversicherung und die Beiträge werden nach dem Monat, in dem Sie uns über Ihren Kündigungswunsch unterrichteten, noch einen Monat weiterlaufen.

www.socialsecurity.gov



Social Security Administration

SSA Publication No. 05-10146

(Your Payments While You Are Outside The
United States)

September 2013 (Destroy prior editions)

